

Beantragung eines Reisepasses an der Botschaft Tegucigalpa

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr, Ave. República Dominicana, Sendero Santo Domingo # 925, Col. Lomas del Guijarro, Tegucigalpa

Europässe (ePass, bordeauxfarben)

Alte Reisepässe können nicht verlängert werden.

Europässe werden seit dem 01.11.2007 in biometrischer Form mit einem Chip ausgestellt, auf dem Foto und Fingerabdrücke gespeichert werden. Zur Antragstellung ist die persönliche Vorsprache unabdingbar.

Dauer ab Antragstellung: ca. 1 Monat

In begründeten dringlichen Fällen kann ein vorläufiger Pass ausgestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- **2 biometrietaugliche Fotos**
Anforderungen siehe Fotomustertafel, www.tegucigalpa.diplo.de
- **vorheriger Reisepass** (wenn vorhanden)
- **Staatsangehörigkeitsausweis, Heimatschein oder Einbürgerungsurkunde**
(für in Deutschland geborene Antragsteller: soweit vorhanden)
- **honduranische Cédula (für Doppelstaater) oder Residencia**
- **Geburtsurkunde**
- **Abmeldebescheinigung aus Deutschland** (falls im letzten Reisepass als Wohnsitz noch ein Ort in Deutschland eingetragen ist)

Verheiratete, verwitwete oder geschiedene Personen:

- Zur Prüfung der namensrechtlichen Konsequenzen der betreffenden Eheschließung ist die Heiratsurkunde bzw. die Erklärung über die Annahme eines früheren Namens nach Auflösung der Ehe in jedem Fall vorzulegen (auch wenn bisher kein gemeinsamer Ehepartner geführt wurde).

Reisepässe für Kinder (unter 18 Jahren):

Für Kinder unter 12 Jahren kann ein Kinderpass ausgestellt werden. Dieser berechtigt jedoch nicht zur visafreien Einreise in die USA. Daher empfiehlt die Botschaft auch für Kinder unter 12 einen Europass zu beantragen. Ab dem 6. Lebensjahr muss das Kind selbst zur Fingerabdruckabgabe erscheinen.

Erforderliche Unterlagen:

- **2 biometrietaugliche Fotos**
Anforderungen siehe Fotomustertafel, www.tegucigalpa.diplo.de
- Unterschrift beider Eltern
(es sei denn, nur ein Elternteil ist sorgeberechtigt, bitte Nachweis vorlegen)
- **Cédula oder Residencia**
- **Nachweis der Staatsangehörigkeit des deutschen Elternteils**
- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **Heiratsurkunde der Eltern** (wenn diese verheiratet sind)
- **Ggf. Bescheinigung über die Namensführung**
Für eheliche Kinder, die ab dem 29.03.1991 außerhalb Deutschlands geboren sind, sofern die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen führen, und für nicht eheliche Kinder, die außerhalb Deutschlands geboren sind, muss ggf. ein Familienname noch bestimmt werden (ledige Geburt vor dem 01.07.1993: Ableitung der deutschen Staatsangehörigkeit nur von der Mutter möglich). Nähere Informationen erhalten Sie am Schalter.

Erforderlich für eine Namensklärung:

- •Geburtsurkunde des Kindes
- •Heiratsurkunde der Eltern (wenn Eltern verheiratet sind)
- •Nachweis zur Staatsangehörigkeit des deutschen Elternteils
- •Ausweis der Eltern und des Kindes
- •ggf. Nachweis über Auflösung einer früheren Ehe eines Elternteils
- •Unterschrift beider Eltern

Das Antragsformular muss komplett ausgefüllt abgegeben werden (runterladen von www.tegucigalpa.diplo.de). Alle Dokumente müssen im Original und 1 Fotokopie vorgelegt werden. Honduranische Urkunden müssen mit einer Apostille versehen werden. Fremdsprachigen Urkunden muss eine Übersetzung beigelegt werden. Je nach Herkunftsland der ausl. Urkunde ist eine Apostille oder Legalisation erforderlich.

Gültigkeitsdauer:

Europass (Personen ab 24 Jahre): 10 Jahre gültig
Europass (Personen unter 24 Jahre): 6 Jahre gültig
Kinderpass: 6 Jahre gültig (längstens bis zum 12. Lebensjahr)
Vorläufiger Reisepass: maximal 1 Jahr gültig

Stand: Juni 2018

Gebühren: (zu zahlen bei Antragstellung in **bar** zum Tageskurs in **Lempiras**):

Europass (ab 24 Jahre) 81,00 Euro
Europass (unter 24 Jahre) 58,50 Euro
Kinderpass 26,00 Euro
Vorläufiger Reisepass 39,00 Euro
Zuschlag bei Wohnsitz in Deutschland bzw. ohne Abmeldebescheinigung: 59,00 Euro